



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
Bern, 19. Dezember 2024

Beschleunigungserlass: weiterer Angriff auf ein fundamentales Rechtsmittel für Landschaft und Natur

Der Ständerat hat den radikalen Beschleunigungserlass angenommen und die Verbandsbeschwerde in Bezug auf 16 Wasserkraftprojekte kaltgestellt. Aus Respekt vor Landschaft und Natur muss der Nationalrat dies dringend korrigieren.

Bei der Verbandsbeschwerde geht es nicht um Verbände – es geht um Landschaft und Natur. Weil es dort keine Nachbar:innen gibt, die Bauprojekte hinterfragen könnten, weist das Recht diese Verantwortung bestimmten Umweltorganisationen zu. Sie können Vorhaben mit einer Beschwerde gerichtlich überprüfen lassen, so klein oder gross diese auch sein mögen: Hält das Projekt das geltende Recht ein?

Die Zahlen sprechen für sich: 75 Prozent der Einsprachen der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz heissen Gerichte gut. Andersherum: 75 Prozent der Vorhaben hätten ohne Beschwerde das Recht verletzt. Über alle Verbände gezählt, liegt die Erfolgsquote von Beschwerden, die gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen werden und damit Bauvorhaben konkret verbessern, bei 63 Prozent. Das Verbandsbeschwerderecht ist also kein Nice-to-have, sondern ein zentrales Zahnrad im Getriebe des Raumplanungs-, Bau- und Umweltrechts.

Doch der Ständerat hat dieses Zahnrad heute herausgeschraubt – in Bezug auf 16 Wasserkraftvorhaben, welche der Runde Tisch Wasserkraft 2021 als prüfungswerte Möglichkeiten gelistet hatte. Die Abschlusserklärung des Runden Tisches hielt fest, das Verbandsbeschwerderecht bleibe gewahrt, und noch im Sommer warb Bundesrat Rösli mit dieser Garantie für das Stromgesetz, das viele Umweltorganisationen nicht zuletzt wegen dieser Garantie unterstützten. Bundesrat Rösli empfahl darum im Ständerat, das Beschwerderecht auch für die 16 Wasserkraftprojekte beizubehalten.

Der Wortbruch des Ständerats bedeutet, dass keine Person oder Organisation mehr die 16 Vorhaben gerichtlich prüfen lassen kann. Noch bevor bei manchen dieser Projekte konkrete Pläne vorliegen, ist der Weg für deren Bau geebnet – ohne dass sie geltendes Recht einhalten müssen. Noch haben wir eine umsichtige Gesetzgebung – aber was nützen Vorschriften, die man nicht einhalten muss?

Schon früher im Jahr hat das Parlament die Verbandsbeschwerde bei Projekten für Ein- und Mehrfamilienhäuser bis 400 Quadratmeter Bruttogeschossfläche beseitigt – eine verkappte Einladung zum Bau weiterer Zweitwohnungen und Gebäude ausserhalb der Bauzonen, weil bei diesen Projekten keine Verletzungen des Raumplanungs- oder Zweitwohnungsgesetzes mehr gerügt werden dürfen. Heute nun der nächste Abbau dieses fundamentalen Rechtsmittels zur Respektierung von Landschaft und Natur, und weitere sind in der parlamentarischen Pipeline. Die bürgerliche Machtpolitik ist daran, jede Hinterfragungs- und Überprüfungsöglichkeit aus dem Weg zu räumen, um in der Landschaft uneingeschränkt bauen zu können – und dabei geht es längst nicht nur um die Energiewende.

Ein Rechtsmittel wie die Verbandsbeschwerde auszuradieren, widerspricht der Bundesverfassung ebenso wie völkerrechtlichen Abmachungen, etwa der Aarhus-Konvention. Nun ist es am Nationalrat, diese rechtliche Entkernung zu korrigieren. Bis zur Frühlingssession bleibt Zeit für Anpassungen am radikalen Beschleunigungserlass. Sonst droht ein Referendum und das breit unterstützte Ziel des Erlasses – eine rasche Umsetzung der Energiewende – ist infrage gestellt.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
Co-Geschäftsleitung Franziska Grossenbacher und Rahel Marti

Für Auskünfte wenden Sie sich an Rahel Marti: 079 707 49 11

